

**2022/275 9.03.05 Personalerhaltung und -entwicklung
Teuerungszulage 2023**

Beschluss Stadtrat

1. Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Zürich wird dem Personal der Stadt Wetzikon, unter Vorbehalt der Genehmigung des Parlaments zum Budgetantrag des Stadtrats, ab 2023 ein Teuerungsausgleich von 3,5 % gewährt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Präsidiales + Entwicklung an:
 - Personal der Stadtverwaltung (im Rahmen der Personalpublikation)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Schulpflege
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Stadtwerke
 - Stabsstelle Personal
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Regierungsrat setzt jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende August die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahrs fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebenden mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt.

Die Jahresteuern des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020, betrug im August 2022 gegenüber September 2021 3,5 %. Der Kanton Zürich will attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten, daher gewährt er dem Personal einen vollständigen Teuerungsausgleich von 3,5 %.

Im Budgetentwurf 2023 des Stadtrats wurde ein Teuerungsausgleich von 1,1 % einkalkuliert.

Teuerungsausgleich für das Personal der Stadt Wetzikon

Gemäss Art. 33 der Personalverordnung der Stadt Wetzikon entscheiden seit 2005 der Stadtrat bzw. die Schulpflege, ob die Teuerungszulagen, Reallohnerhöhungen oder Lohnreduktionen, die für das Staatspersonal gelten, auch für das Personal der Stadt Wetzikon angewendet werden. Im Beschluss vom 4. Dezember 2018 hat die Schulpflege entschieden, dass sie automatisch den Entscheid des Stadtrats bezüglich Teuerungsausgleichs auch für das Personal der Schule (inkl. BWSZO und HPSW) übernimmt.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich entschied am 21. September 2022, dem Staatspersonal auf das Jahr 2023 hin einen Teuerungsausgleich von 3,5 % auszurichten. Es rechtfertigt sich, dem Personal der Stadt Wetzikon ab 2023 ebenfalls den Teuerungsausgleich von 3,5 % auszurichten. Die Personalverordnung der Stadt Wetzikon lehnt sich weitgehend an das Personalgesetz des Kantons Zürich an. Es werden die gleichen Besoldungsgrundlagen, -klassen und -tabellen verwendet.

Gerade in Zeiten mit den höheren Energiekosten und der Inflation ist es besonders wichtig, die Kaufkraft der Leute zu erhalten. Würde man das nicht tun, würde die Wirtschaft geschwächt. Es handelt sich dabei um eine zentrale Massnahme, um eine Rezession abzuwenden. Diese Massnahme wird als geeigneter erachtet als spezielle Konjunkturprogramme oder vergleichbare Massnahmen.

Mehrkosten

Die Stadt Wetzikon hat gestützt auf das Orientierungsschreiben 2022 des Gemeindeamts, Abteilung Gemeindefinanzen, vom 25. Mai 2022, einen Teuerungsausgleich von 1,1 % im Budget 2023 eingestellt.

Bereich / Konto	Aktuelles Budget 2023 mit 1,1 %	Angepasstes Budget mit 3,5 %	Mehrkosten
Personal 1031.3010.03 Teuerungsausgleich für alle Bereiche im Steuerhaushalt	27'178'700	27'823'900	645'200
Lohnaufwand der Lehrpersonen 8120/8130/8140/8150 3611.00 und 3611.01 Lohnkostenanteil	28'539'500	29'217'000	677'500
Mehrkosten Steuerhaushalt			1'322'700
<i>Pflegezentrum Wildbach (EWB)</i> 5450.3010.00 Löhne	14'651'000	14'998'800	347'800
<i>Bereich Abfallwesen (EWB)</i> 6851.3010.00 Löhne	95'000	97'300	2'300
<i>Bereich Stadtentwässerung (EWB)</i> 6571/6572.3010.00 Löhne	943'000	965'400	22'400
<i>Stadtwerke (EWB)</i> 7080.3010.00 Löhne	4'586'300	4'695'200	108'900

<i>BWSZO (EWB)</i> <i>8191/8192 3010.00 – 3020.05 Löhne</i>	<i>2'300'000</i>	<i>2'354'600</i>	<i>54'600</i>
<i>HPSW (EWB)</i> <i>8195.3010.00 – 3020.02 Löhne</i>	<i>4'593'500</i>	<i>4'702'500</i>	<i>109'000</i>
Mehrkosten Total			1'967'700

In einem separaten Beschluss vom 30. November 2022 wird der Stadtrat dem Parlament beantragen, im Rahmen der Budgetdebatte die Mehrkosten von 1'967'700 Franken, davon den Steuerhaushalt 1'322'700 Franken betreffend, für das Budget 2023 zu berücksichtigen.

Erwägungen

Es ist zu erwarten, dass sich praktisch alle Gemeinden und Städte des Kantons Zürich, die sich auf die erwähnten Grundlagen stützen, entweder automatisch auf Grund ihrer Besoldungsverordnung oder durch individuellen Beschluss, dem Entscheid des Regierungsrats anschliessen. Es ist deshalb angebracht, dem Personal der Stadt Wetzikon ebenfalls, die Teuerungszulage von 3,5 % auszurichten. Vorbehalten bleibt dieser Entscheid bis zur definitiven Festsetzung des Kantonsbudgets durch den Kantonsrat und des Budgets durch das Parlament der Stadt Wetzikon.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin